



Gemeinsames Lernen an der GGS Hauptstraße

Individuelle Förderung, gemeinsame Verantwortung und
transparente Wege für alle Schülerinnen und Schüler.

Informationen für Eltern, Interessierte und Kollegium

Gemeinsames Lernen: unser Auftrag

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen gemeinsam. Dies erfordert eine abgestimmte Zusammenarbeit und klare Prinzipien im Schulalltag.



Gemeinsame Verantwortung

Alle Lehrkräfte fühlen sich für alle Kinder der Klasse verantwortlich.
Sonderpädagogische und allgemeine Lehrkräfte arbeiten als Team auf Augenhöhe.



Individuelle Förderung

Jedes Kind wird entsprechend seiner Lernvoraussetzungen gefordert und gefördert. Lernziele und Methoden werden passgenau abgestimmt.



Teilhabe ermöglichen

Soziales Lernen und die Einbindung in die Klassengemeinschaft sind ebenso wichtig wie die fachliche Entwicklung. Barrieren werden abgebaut.

Personalvorstellung & Aufgaben



Klassen- und Fachlehrkräfte

- Unterricht und Klassenführung
- Leistungsbewertung und Elternkontakt
- Förderung im Fachunterricht
- Beratung und Team-Teaching mit Sonderpädagog:innen



Sonderpädagog:innen

- Diagnostik und Förderplanung
- Beratung und Team-Teaching
- Material- und Methodenanpassung
- Einzel- und Kleingruppenförderung



Inklusionspädagog:innen

- Teilhabe und Bedürfnisse im Blick
- Koordination inklusiver Settings
- Einzel- und Kleingruppenförderung
- Förderung sozialer emotionaler Kompetenzen



Sozialpädagog:innen

Für die Schuleingangsphase Stufe 1 und 2

- Sozialpädagogische Beratung
- Soziales Lernen und Prävention
- Netzwerkarbeit mit Familien und Kitas
- Schüler:innenförderung in Klasse und in Kleingruppe



Schulsozialarbeit

Frau Akgün

- Konfliktklärung und Krisenhilfe
- Unterstützung bei Übergängen
- Kooperation mit Jugendhilfe



Integrationshilfen

- Unterstützung zur Selbstständigkeit
- Begleitung und Teilhabe im Alltag
- Abstimmung mit Schule und Familie
- Begleitung von 1 oder 2 Kindern im Unterricht + Schulalltag



MPT

Für die Stufe 3 und 4

- Unterrichtsunterstützung
- Schüler:innenförderung bspw.: Medienpädagogik



Vast Vasteste

- Landesprogramm seit 2021/2022 in NRW
- Integration und Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe von Roma-Familien und Kindern aus Südosteuropa



Lernförderung

- Hilfe und Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Förderung während der Schulzeit



Das multiprofessionelle Team bündelt diese Perspektiven. Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Datenschutz werden schulisch verbindlich geklärt.

Förderschwerpunkte in NRW

Zielgleiche Förderung

Unterricht nach den Richtlinien der allgemeinen Schule. Jeder Abschluss bis zum Abitur ist möglich.



Sprache



Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)



Körperliche und motorische Entwicklung



Hören und Kommunikation



Sehen



Die Leistungsbewertung erfolgt nach den allgemeinen Kriterien. Nachteilsausgleiche können gewährt werden.

Zieldifferente Förderung

Unterricht nach eigenen Richtlinien. Führt zu eigenen Abschlüssen (z.B. Förderschulabschluss).



Lernen



Geistige Entwicklung



Die Leistungsbewertung orientiert sich an den individuellen Lernzielen des Förderplans, nicht an den allgemeinen Maßstäben der Klasse.

Förderschwerpunkt Lernen

Bezeichnet einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bei schwerwiegenden, umfänglichen und langdauernden Lern- und Leistungsausfällen (§ 4 Abs. 2 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Schwerwiegende Lern- und Leistungsausfälle über einen längeren Zeitraum.
- ✓ Beeinträchtigungen betreffen die Lernentwicklung in einem breiten schulischen Umfang.
- ✓ Förderung an der allgemeinen Schule erfolgt zielfferent.
- ✓ Feststellung erfolgt ausschließlich im formalen AO-SF-Verfahren.

Förderschwerpunkt Sprache

Betrifft einen nachhaltig gestörten Sprachgebrauch, der die Kommunikation erheblich beeinträchtigt (§ 5 Abs. 2 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Nachhaltige Störung des Gebrauchs der Sprache (Ausdruck, Verständnis, Redefluss).
- ✓ Erhebliches subjektives Störungsbewusstsein oder Beeinträchtigung der Teilhabe.
- ✓ Nicht durch alleinige schulbegleitende Maßnahmen (z.B. Logopädie) behebbar.
- ✓ Förderung erfolgt in der Regel zielgleich.

Förderschwerpunkt ESE

Unterstützungsbedarf, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung nachhaltig verschließt oder widersetzt (§ 4 Abs. 4 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Nachhaltiges Verschließen gegenüber Erziehung und schulischer Einflussnahme.
- ✓ Erhebliche Störung oder Gefährdung der eigenen Entwicklung oder der Mitschüler.
- ✓ Unterrichtliche Förderung an der allgemeinen Schule ist ohne Hilfe nicht hinreichend.
- ✓ Förderung erfolgt in der Regel zielgleich.

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Betrifft Schülerinnen und Schüler, deren schulisches Lernen durch Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit mit Auswirkungen auf das Lernen.
- ✓ Bedarf an speziellen Kommunikationsformen (Lautsprache, Gebärdensprache).
- ✓ Einsatz von Hörhilfen und hörsensibler Unterrichtsgestaltung.
- ✓ Förderung erfolgt in der Regel zielgleich.

Förderschwerpunkt Sehen

Betrifft Schülerinnen und Schüler, deren schulisches Lernen durch Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 8 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Blindheit oder Sehbehinderung mit erheblichen Auswirkungen auf das Lernen.
- ✓ Bedarf an optischen Hilfsmitteln oder Blindenpunktschrift.
- ✓ Anpassung von Unterrichtsmaterialien (Kontrast, Schriftgröße, Haptik).
- ✓ Förderung erfolgt in der Regel zielgleich.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beschreibt eine dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung des schulischen Lernens und der kognitiven Funktionen (§ 5 AO-SF).

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Dauerhafte und hochgradige Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung.
- ✓ Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit.
- ✓ Voraussichtlich dauerhafter Hilfebedarf bei der selbstständigen Lebensführung.
- ✓ Förderung erfolgt zieldifferent.

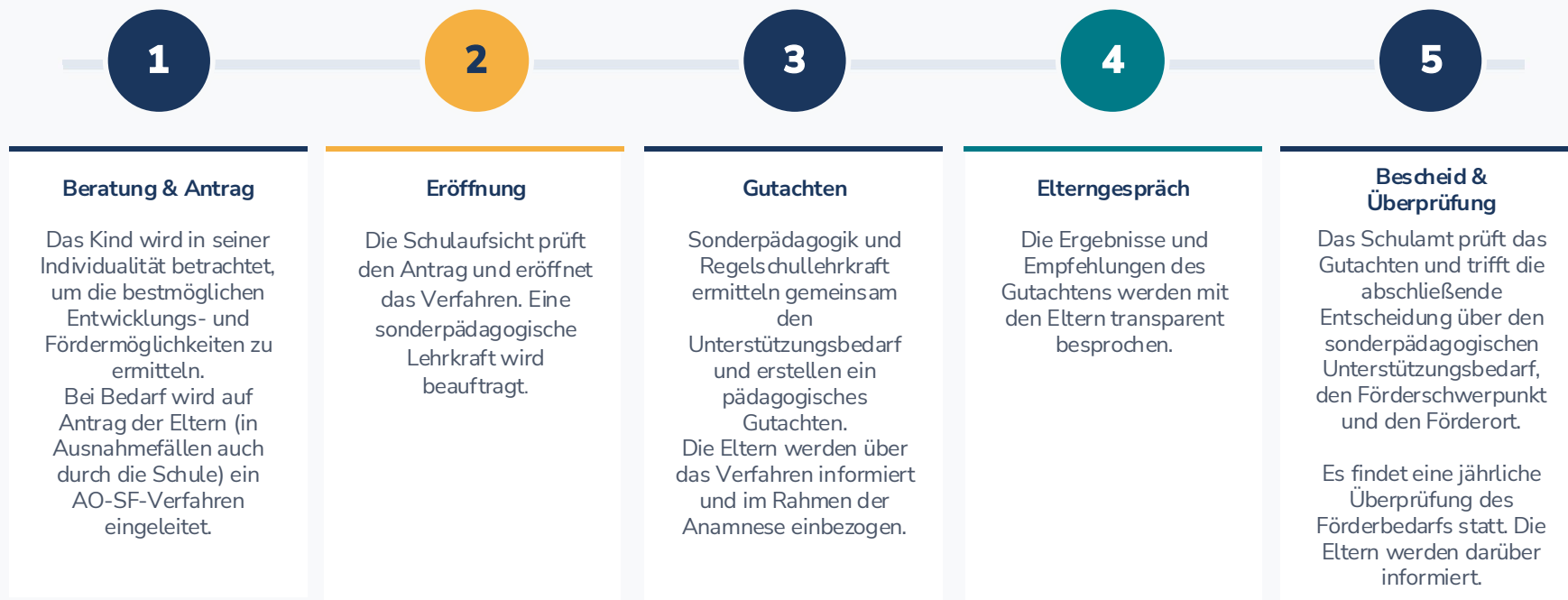
Förderschwerpunkt KME

Betrifft Schülerinnen und Schüler, deren schulisches Lernen dauerhaft und umfänglich durch körperliche Beeinträchtigungen beeinflusst ist.

✓ Zentrale Kriterien

- ✓ Erhebliche Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems.
- ✓ Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst.
- ✓ Auch Fehlfunktionen von Organen können den Bedarf begründen.
- ✓ Förderung erfolgt in der Regel zielgleich.

AO-SF: Ablauf des Feststellungsverfahrens



Nachteilsausgleich: fair prüfen, individuell umsetzen

Anspruch

Ein Nachteilsausgleich kommt für Kinder infrage, die beim Lernen oder bei Leistungsanforderungen benachteiligt sind, z. B. aufgrund von LRS, körperliche oder motorische Einschränkungen, einer chronischen Erkrankung oder eben einer anderen Beeinträchtigung.

Zielsetzung

Kompensation von Einschränkungen durch Behinderungen, chronische Erkrankungen oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit zeigen können.

Entscheidung

Die Entscheidung über die Gewährung trifft die **Schulleitung**. Die Klassenkonferenz berät und empfiehlt. Die Maßnahmen müssen kontinuierlich im Unterricht angewendet werden, nicht nur in Prüfungen.

Kein Anspruch

Ein Nachteilsausgleich kommt nicht für Kinder infrage, die langsamer Arbeiten, bei schlechten Noten, bei Prüfungsangst, fehlende Vorbereitung, bei Vermutung einer Störung oder Krankheit oder beim Wunsch nach leichteren Aufgaben.

Mögliche Maßnahmen (Beispiele)



Zeitliche Anpassungen

Zeitzugaben bei Klassenarbeiten, individuelle Pausenregelungen.



Technische Hilfsmittel

Nutzung von Laptops, Tablets, spezieller Software oder Lesegeräten.



Formale Anpassungen

Größere Schrift, modifiziertes Layout, Vorlesen von Aufgabenstellungen.



Räumliche/Personelle Maßnahmen

Schreiben in einem separaten Raum, Assistenz zur Strukturierung.



Alternative Leistungsnachweise

Mündliche statt schriftliche Prüfung (oder umgekehrt), wenn die fachliche Anforderung gleich bleibt.



Wichtig: Ein Nachteilsausgleich bedeutet **keine** Absenkung des fachlichen Anforderungsniveaus (Zielgleichheit bleibt erhalten). Er wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Ablauf der Förderung

1. Beobachten

Lernausgangslage, Stärken, Barrieren und Interessen im Alltag erfassen.

Individueller Förderplan

gemeinsame Orientierung

2. Ziele planen

Konkrete, überprüfbare Ziele und passende Maßnahmen im Team vereinbaren.

3. Umsetzen

Differenzieren, Hilfsmittel einsetzen, Fortschritte dokumentieren und Teilhabe sichern.

4. Auswerten

Zielerreichung prüfen, mit Kind und Eltern sprechen und den Plan anpassen.

Material & Förderräume

Differenziertes Material

Zieldifferent

Eigene Lernziele, handlungsorientierte Zugänge und reduzierte Komplexität werden transparent mit dem Förderplan verknüpft.

Eigene Lehrwerke

Visualisierungen

Strukturhilfen

Zielgleich

Die fachlichen Ziele bleiben gleich; angepasst werden bei Bedarf Zugang, Darstellung, Zeit oder Hilfsmittel.

Vorlesefunktion

Größere Schrift

Digitale Tools

Kleingruppenförderung

Hilfsmittel

Material- und Raumfotos



Raumkonzept

Klassenraum: gemeinsames Lernen

Primärer Lernort für Unterricht, Team-Teaching und Binnendifferenzierung.

Förderraum / Differenzierungsraum

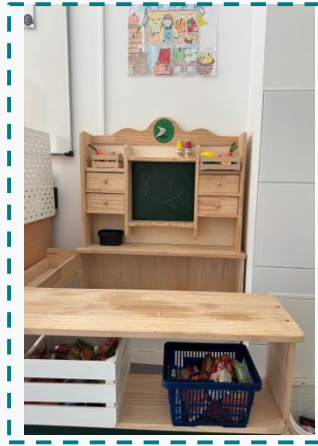
Temporäre Kleingruppenarbeit, intensive Einzelförderung, reizarme Arbeitsphasen und Beratung.

Ausstattung

Flexible Sitzordnung, Materialschränke, Arbeit am Ipad, Visualisierung und ggf. Rückzugsbereich.



Material & Förderräume



Zusammenarbeit schafft Teilhabe

Inklusion gelingt, wenn Informationen verlässlich fließen und Entscheidungen gemeinsam getragen werden.



Eltern & Kind

- ✓ Entwicklungsfortschritte und Beobachtungen austauschen
- ✓ Kind an eigenen Zielen beteiligen
- ✓ Förderplanung verständlich besprechen
- ✓ Fragen frühzeitig ansprechen

Eltern & Schule

- ✓ Eltern als Expert:innen für ihre Kinder
- ✓ Informationsweitergabe an Schule



Multiprofessionelles Team

- ✓ Feste Fall- und Absprachetermine
- ✓ Gemeinsame Unterrichts- und Materialplanung
- ✓ Zuständigkeiten und Datenschutz klären
- ✓ Maßnahmen regelmäßig evaluieren



Schule & Netzwerk

- ✓ Schulleitung koordiniert Ressourcen
- ✓ Schulsozialarbeit und Jugendhilfe einbinden
- ✓ Schulaufsicht bei AO-SF-Fragen einbeziehen
- ✓ Übergänge gemeinsam vorbereiten

Rechtsrahmen & weiterführende Informationen

Offizielle NRW-Quellen

AO-SF – Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

Schulministerium NRW: Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung, Antragswegen und Formularen.

Förderschwerpunkte und AO-SF-Verfahren

Bezirksregierungen NRW: Informationen zu Bedarf, Gutachten, Bescheid, Förderort und jährlicher Überprüfung.

Nachteilsausgleich

Schulministerium NRW: Arbeitshilfen für Primarstufe, Sekundarstufe I, Oberstufe und Berufskolleg.

Schulinterne Ergänzung

Bitte Zuständigkeiten, Namen, Kommunikationswege und lokale Kontaktdaten vor dem Einsatz aktualisieren.

Hinweis: Diese Präsentation bietet einen allgemeinen Überblick.

Für Einzelfälle sind die jeweils geltende Rechtslage, schulinterne Absprachen und die zuständige Schulaufsicht maßgeblich.